



2015/2233(INI)

18.11.2015

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

für den Ausschuss für internationalen Handel

zu den Empfehlungen an die Kommission für die Verhandlungen über das Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA)
(2015/2233(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Monika Vana

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Ausschuss für internationalen Handel, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass in der öffentlichen Konsultation zum TiSA auf die Forderung, dass der Berücksichtigung von Fragen der Gleichstellung der Geschlechter stärker Rechnung getragen wird, nicht Bezug genommen wurde, obwohl sich Handelsabkommen auf Frauen und Männer unterschiedlich auswirken, da in bestimmten Branchen geschlechtsspezifische Diskrepanzen bestehen, und dass über die Art der Berücksichtigung von Fragen der Gleichstellung der Geschlechter im Handel kein ausreichender Konsens besteht und die geschlechtsspezifische Dimension derzeit in den handelspolitischen Strategien und Handelsabkommen nur begrenzt berücksichtigt wird; in der Erwägung, dass die geschlechtsspezifischen Folgen von fortschreitender Handelsliberalisierung noch nicht abschließend untersucht wurden;
- B. in der Erwägung, dass eine erfolgreiche Handelspolitik daran zu messen ist, dass ihre positiven Effekte gleichwertig bei Männern und Frauen ankommen, und deshalb die verschiedenen und vielschichtigen Auswirkungen auf die Geschlechter im Vorfeld untersucht, analysiert und ermittelt werden müssen; weist daraufhin, dass das Vorsorgeprinzip auch hier die Grundlage sein sollte;
- C. in der Erwägung, dass Geschlechterverhältnisse einen Einfluss auf alle wirtschaftlichen Aktivitäten und Prozesse haben und sich in Arbeits-, Beschäftigungs- und Entlohnungsfragen niederschlagen; in der Erwägung, dass Frauen nach wie vor strukturell diskriminiert werden und beispielsweise das geschlechtsspezifische Lohngefälle nach wie vor in allen Regionen der Welt besteht; in der Erwägung, dass das geschlechtsspezifische Lohngefälle auch als Wettbewerbsvorteil genutzt wird, ein Handelsabkommen dem aber entgegenwirken sollte;
- D. in der Erwägung, dass das Europäische Parlament keine Möglichkeit hatte, seinen Standpunkt darzulegen, bevor der Rat das Verhandlungsmandat für das Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA) annahm, und dass das Europäische Parlament am 4. Juli 2013 einen Entschließungsantrag annahm, um seinen Standpunkt zu dem Verhandlungsmandat für das TiSA darzulegen;
- E. in der Erwägung, dass weltweit Frauen besonders unter den Folgen des Klimawandels leiden und dadurch teilweise sogar zum Verlassen ihrer Heimat gezwungen werden; in der Erwägung, dass die Handelspolitik dem vorbeugen sollte und daher umweltverträglich angelegt sein muss;
- F. in der Erwägung, dass Frauen überdurchschnittlich häufig im Bereich der öffentlichen Dienste oder im öffentlichen Dienstleistungssektor beschäftigt sind und als Nutzerinnen dieser Dienstleistungen stärker als Männer von qualitativ hochwertigen, bezahlbaren, wohnortnahen und bedarfsgerechten öffentlichen Dienstleistungen abhängig sind, insbesondere im Hinblick auf soziale Dienste, wie z.B. Kinderbetreuung und Altenpflege; in der Erwägung, dass in Fällen von Einschränkungen und Kürzungen von öffentlichen Dienstleistungen und Preisanstiegen hauptsächlich Frauen die Lücke ehrenamtlich füllen

und somit nicht oder nur in Teilzeit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen können;

- G. in der Erwägung, dass Einschränkungen oder Kürzungen von öffentlichen Dienstleistungen und öffentlicher Vorsorge gewöhnlich dazu führen, dass Arbeit, Kosten und Risiken auf den Bereich der unbezahlten Pflege und häuslichen Arbeit verlagert werden, in dem hauptsächlich Frauen tätig sind, und somit ein Hindernis für die Gleichstellung der Geschlechter darstellen;
- H. in der Erwägung, dass durch das TiSA zwar eine Chance für nachhaltiges Wachstum geschaffen werden könnte, dass es jedoch auch für alle Parteien einen Anreiz zum Austausch bewährter Praktiken bieten und die Einhaltung hoher Menschenrechtsstandards fördern sollte; in der Erwägung, dass durch das TiSA als solches die Gleichstellung der Geschlechter vorangebracht werden sollte und die von der EU und ihren Mitgliedstaaten in diesem Bereich erzielten Fortschritte auf keinen Fall geschmälert werden dürfen;
- I. in der Erwägung, dass mit dem TiSA, an dem 51 Parteien mitwirken, auf die 70 % des weltweiten Handels mit Dienstleistungen entfallen, ein neues Modell für den Welthandel geschaffen werden soll und dass es von ausschlaggebender Bedeutung ist, dass im Rahmen jeder neuen Vereinbarung über den Welthandel die Gleichstellung der Geschlechter gefördert wird;
 - 1. weist darauf hin, dass die Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union eine rechtliche Verpflichtung ist, der die Kommission unter anderem durch Nachhaltigkeitsprüfungen nachkommen sollte; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, geschlechtsspezifische Indikatoren einzubeziehen und eine geschlechtsspezifische Folgenabschätzung – aufgeschlüsselt nach Alter und sozioökonomischen Faktoren und unter Berücksichtigung der Rollen von Frauen, die sich von denen der Männer unterscheiden – durchzuführen, um sicherzustellen, dass sich die EU bei der Verteidigung und Förderung der Rechte der Frau vorbildlich verhält;
 - 2. betont, dass die EU verpflichtet ist, für ein hohes Niveau des Schutzes der Menschenrechte und der Arbeitnehmer- und Verbraucherrechte, der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Sozial- und Umweltstandards zu sorgen; vertritt die Auffassung, dass der grenzüberschreitende und nationale Handel, zu dem auch Abkommen wie das TiSA gehören – die auch eingesetzt werden sollten, um diese Ziele aktiv zu unterstützen –, von diesen Werten geleitet werden sollten;
 - 3. vertritt die Ansicht, dass die Kommission die Auswirkungen des TiSA auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und auf die Achtung der grundlegenden Menschenrechte überwachen und drei Jahre nach Inkrafttreten des Abkommens bewerten muss;
 - 4. ist der Auffassung, dass sich alle Mitgliedstaaten, die das TiSA unterzeichnen, in jedem Fall verpflichten müssen, für die Achtung der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Grundrechte auch dann Sorge zu tragen, wenn die nationalen und lokalen Märkte liberalisiert und geöffnet werden;
 - 5. betont, dass für möglichst umfassende Transparenz einschlägiger Texte gesorgt, und, sofern dies ein geeignetes Mittel ist, die Qualität der laufenden Verhandlungen

sichergestellt werden muss;

6. bedauert, dass nur wenige Frauen am Handel in Europa und an den Beziehungen mit Drittländern mitwirken und dass kaum darauf geachtet wird, dass Männer und Frauen über einen gleichwertigen Zugang zu Dienstleistungen verfügen;
7. bedauert, dass der Rat vor Erteilung des Mandats nicht die Stellungnahme des Parlaments abgewartet hat, und vertritt die Auffassung, dass damit eine Gelegenheit verpasst wurde, die Verhandlungen vollkommen demokratisch zu gestalten und von Anfang an diejenigen einzubeziehen, die am meisten vom TiSA betroffen sein könnten, beispielsweise die Frauen;
8. fordert die Kommission auf, die Kohärenz zwischen unterschiedlichen, doch miteinander in Zusammenhang stehenden Politikbereichen wie Handel, Entwicklung, Beschäftigung, Migration und Gleichstellung der Geschlechter aufrechtzuerhalten und zu erhöhen und die Auswirkungen auf die Rechte von Frauen und Mädchen, ihre Teilhabe sowie das Recht auf Gesundheit, Bildung, Nahrung, Arbeit und Wasser mit einzubeziehen; fordert die Kommission auf, diese Aspekte in ihre Folgenabschätzungen einzubeziehen, um zu verhindern, dass das TiSA und Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Handelsabkommen negative Auswirkungen haben;
9. empfiehlt nachdrücklich, dass die EU ihren politischen Willen geltend macht, um dafür zu sorgen, dass europäische, nationale und lokale Behörden auch weiterhin uneingeschränkt das Recht haben, Maßnahmen im Zusammenhang mit der Inauftraggabe, Organisation, Finanzierung und Erbringung öffentlicher Dienstleistungen einzuführen, zu erlassen, beizubehalten oder aufzuheben, und insbesondere alle sozialen Dienstleistungen, ob sie nun öffentlich oder privat finanziert werden, vom Geltungsbereich des TiSA auszunehmen und eine Schutzklausel (gold standard clause) für diese Dienstleistungen aufzunehmen, damit ihre Qualität gesichert wird; betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung von Bildung und Gesundheit und das Erfordernis, dafür zu sorgen, dass Frauen und Mädchen stets Zugang zu diesen Dienstleistungen haben;
10. ist besorgt, dass das TiSA zu geschlechtsspezifischen Ungerechtigkeiten führen könnte; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es wichtig ist, für eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in den Verhandlungsteams zu sorgen und, sofern erforderlich, nach der Umsetzung des TiSA gleichstellungsorientierte Maßnahmen in den Mitgliedstaaten zu ergreifen;
11. fordert, dass in das TiSA eine Menschenrechtsklausel aufgenommen wird, die auch die Gleichstellung von Frauen und Männern umfasst, um den Schutz der Rechte von Mädchen und Frauen und ihre Teilhabe an Handel und Dienstleistungen sicherzustellen, und fordert, dass geeignete Indikatoren aufgenommen werden, mit denen die Gleichstellung von Frauen und Männern nach der Umsetzung des TiSA sichergestellt wird;
12. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, nach Geschlechtern aufgeschlüsselte Statistiken zu erheben, um Auswirkungen der handelspolitischen Strategien und Handelsabkommen auf die Gleichstellung der Geschlechter besser beurteilen zu können, und Maßnahmen zur Bekämpfung positiver Diskriminierung umzusetzen;
13. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass bei der Vergabe von öffentlichen

Beschaffungsaufträgen ökologische und soziale Kriterien, einschließlich Kriterien im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter, herangezogen werden können;

14. fordert die Kommission auf, dafür Sorge zu tragen, dass das TiSA dort, wo es sich auf IKT-Dienstleistungen bezieht, mit der stärkeren Vertretung von Frauen in dieser Branche vereinbar ist;
15. fordert, dass im Einklang mit den Empfehlungen der Europäischen Bürgerbeauftragten zur TTIP die laufenden Bemühungen um mehr Transparenz bei den Verhandlungen fortgesetzt und verstärkt werden, indem umgehend alle für das TiSA relevanten Unterlagen – einschließlich der Verhandlungsvorschläge und insbesondere der konsolidierten Verhandlungstexte – veröffentlicht werden; fordert nachdrücklich eine kontinuierliche und transparente Einbeziehung der nationalen Parlamente und aller einschlägigen Ministerien auf Ebene der Mitgliedstaaten; fordert, dass sich alle Interessenträger, darunter Organisationen der Zivilgesellschaft und insbesondere Frauenorganisationen, sowie die europäischen Sozialpartner an dem Verhandlungsprozess beteiligen dürfen;
16. hält es für entscheidend, dass in das Abkommen eine Klausel aufgenommen wird, die es den Staaten ermöglicht, die Liberalisierung von Dienstleistungen rückgängig zu machen, insbesondere wenn sich herausstellt, dass die Liberalisierung nachteilige Auswirkungen auf Frauen hat; fordert daher, dass eine Positivliste aufgestellt wird und keine Ratchet- oder Stillstand-Klauseln in das Abkommen aufgenommen werden.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	12.11.2015
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 20 -: 9 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Daniela Aiuto, Maria Arena, Catherine Bearder, Beatriz Becerra Basterrechea, Malin Björk, Anna Maria Corazza Bildt, Iratxe García Pérez, Anna Hedh, Teresa Jiménez-Becerril Barrio, Angelika Mlinar, Maria Noichl, Margot Parker, Terry Reintke, Liliana Rodrigues, Elissavet Vozemberg-Vrionidi, Jadwiga Wiśniewska, Anna Záborská
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Inés Ayala Sender, Stefan Eck, Eleonora Forenza, Mariya Gabriel, Constance Le Grip, Elly Schlein, Branislav Škripek, Dubravka Šuica, Monika Vana
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Seb Dance, Davor Ivo Stier, Claudiu Ciprian Tănăsescu